



VERANSTALTUNG  
V 2022-013

6. April 2022  
Ke

## **Vorankündigung: 13. BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen voraussichtlich am 21. September 2022 in Berlin**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veranstaltet voraussichtlich am Mittwoch, dem 21. September 2022, die 13. BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Veranstaltung findet voraussichtlich wieder als hybride Veranstaltung in Berlin beim BfR, im Hörsaal Diedersdorfer Weg 1, 12277 Berlin (Marienfelde) statt.

**Der IKW informiert, sobald das BfR offiziell zur 13. BfR-Nutzerkonferenz einlädt.**

### **Hintergrund**

Die BfR-Nutzerkonferenz zu Produktmeldungen richtet sich grundsätzlich an alle an der harmonisierten „Poison-Centres Notification“-Verfahren (PCN-Verfahren) Beteiligte:

- zur Mitteilung verpflichtete Industrie,
- nationale und regionale Behörden und
- Giftinformationszentren (national/international)

Mitteilungspflichtig gemäß Anhang VIII CLP-Verordnung sind Importeure und nachgeschaltete Anwender von Gemischen im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, die aufgrund ihrer gesundheitlichen oder physikalischen Wirkungen im Sinne der CLP-Verordnung als gefährlich eingestuft werden: z. B. Formulierer von Wasch-, Pflege- oder Reinigungsmitteln, Raumdüften, Biozidprodukten oder „Bulkwaren“ für kosmetische Mittel.

Nicht Mitteilungspflichtig sind Formulierer von kosmetischen Mitteln als Fertigerzeugnisse im Sinne der Kosmetik-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009, von Gemischen, die lediglich als umweltgefährlich eingestuft sind und Gemischen, die ausschließlich für Forschung und Entwicklung eingesetzt werden (z. B. Duftstoffproben für Formulierer).

Verantwortlich: Bereich Haushaltspflege / Dr. Thorsten Kessler  
T +49.69.2556-1322 / F +49.69.237631 / [tkessler@ikw.org](mailto:tkessler@ikw.org)